



An den / die Eigentümer
in der Gemeinde Ebermannsdorf

Öffnungszeiten:
MO 8.00 – 12.00 Uhr u.- 13.30 – 17.00 Uhr
DI 8.00 – 12.00 Uhr u.- 13.30 – 17.00 Uhr
MI geschlossen
DO 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.30 – 18.30 Uhr
FR 8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank Unteres Vilstal
Nr. 400 220 (BLZ 760 696 11)
IBAN: DE 69 7606 9611 0000 4002 20
BIC: GENODEF1SDM

Sparkasse Amberg-Sulzbach
Nr. 190 090 035 (BLZ 752 500 00)
IBAN: DE 97 7525 0000 0190 0900 35
BIC: BYLADEM1ABG

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen : Bi T. 09624 9203-19

Ebermannsdorf, 07.06.2021

**Ermittlung versiegelter Flächen für die Niederschlagswassergebühr
im Auftrag der Gemeinde Ebermannsdorf durch die Firma
RIWA GmbH
Gesellschaft für Geoinformation
Emailfabrikstraße 12
92224 Amberg**

Die Niederschlagswassergebühr ist eine Gebühr für die Entsorgung von Regenwasser, das über bebaute oder versiegelte Flächen in die Kanalisation gelangt.

Die Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe der bebauten, befestigten und an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen. Dies sind Flächen, auf denen das Niederschlagswasser nicht auf natürlichem Wege auf Ihrem Grundstück versickern kann, sondern in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (z. B. Kanalisation) abgeleitet wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies über einen Kanalanschluss oder oberflächlich (z. B. über Straßen) erfolgt.

Die Gemeinde hat die Firma RIWA GmbH aus Amberg mit der Erhebung dieser Flächen beauftragt.

Die Firma RIWA GmbH prüft im Auftrag der Gemeinde Ebermannsdorf jede überbaute und befestigte (versiegelte) Fläche Ihres Grundstücks (nur Außenbereich), ebenso die Art der Befestigung.

Wir bitten Sie, den Mitarbeitern der Firma RIWA GmbH Zugang zu Ihrem Grundstück zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Meidinger
1. Bürgermeister

